

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Urban (AfD-Fraktion)

Thema: **Nachfrage zu 7/6755 und 7356 „Vorrichtungen gegen das Eindringen von Fischen an Anlagen zur Wasserentnahme oder an Triebwerken in sächsischen Gewässern“**

Vorab teilt der Fragesteller mit, dass er einer Verlängerung der Beantwortungsfrist gemäß §56 Absatz 5 der Geschäftsordnung des 7. Sächsischen Landtags widerspricht.

Fragen an die Staatsregierung:

1. An welchen Anlagen in Lachsgewässern ist die seit 1. Januar 2021 erforderliche lichte Stabweite von 10 mm an Rechenanlagen (gemäß § 15 Abs. 2 SächsFischVO) derzeit noch nicht umgesetzt beziehungsweise kein Planungsverfahren zum Umbau der Anlage eingeleitet worden?
2. Welche Auflagen und Fristen wurden den Anlagenbetreibern auferlegt? (Bitte Auflistung nach Gewässer, Standort, Betreiber und Anlage)
3. An welchen Anlagen in Lachsgewässern wurden für die seit 1. Januar 2021 erforderliche lichte Stabweite von 10 mm an Rechenanlagen (gemäß § 15 Abs. 2 SächsFischVO) zugelassen? (Bitte Anlage, Gewässer, Standort und Betreiber)
4. Für welche noch nicht gesetzeskonform umgerüsteten Anlagen gemäß § 15 Abs. 2 SächsFischVO sind die Anhörungsverfahren noch nicht abgeschlossen und wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen?

Dresden, **19.05.2022**

Unterzeichner: Jörg Urban

Ort: Dresden

Datum: 19.05.2022


AfD Fraktion Sachsen

Eingegangen am: 24.05.2022